

Schutzkonzept der RSF-Phönix-Riegelsberg e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt

1. Einleitung

Der RSF-Phönix-Riegelsberg hat zurzeit ca. 264 Mitgliedern. Zu den wichtigsten Aufgaben des Vereins zählt die sportliche Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Gerade in den Vereinen wird wertvolle Arbeit zur körperlichen Gesundheit und des sozialen Umgangs miteinander geleistet. Um hier positive Wirkungen zu generieren, muss die körperliche und psychische Unversehrtheit der Heranwachsenden sowie der Erwachsenen geschützt werden.

Aus diesem Grund lehnt der RSF-Phönix-Riegelsberg jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung ab. Er sieht sich weiter in der Pflicht, aktiv seine Mitglieder zu schützen. Die Prävention und Intervention in Fällen von sexualisierter Gewalt ist ein wichtiges Zahnrad bei der Begleitung von jungen und heranwachsenden Sportlern*innen in die Strukturen des Sports.

Dieses Schutzkonzept soll für mehr Sicherheit und Sensibilität im Umgang mit sexualisierter Gewalt im Radsport sorgen und besseren Schutz der uns anvertrauten Personen bieten. Dazu gehören Informationen, Empfehlungen und Arbeitsmaterialien sowie die Intervention bei konkreten Verdachtsfällen. Wir lehnen uns an das umfassende Schutzkonzept des Saarländischen Radfahrer-Bund e.V. (SRB) an. Dieses kann jederzeit auf der Internetseite des SRB nachgelesen werden.

2. Positionierung des Vereins zur Prävention sexualisierter Gewalt

Alle Maßnahmen die zur Vermeidung sexualisierter Gewalt ergriffen werden, zählen zur Prävention. Durch mehr Aufklärung und Sensibilisierung sollen auf lange Sicht die Risiken verringert sowie Fälle möglichst früh aufgedeckt werden.

Der RSF-Phönix-Riegelsberg e.V. hat daher in seiner Mitgliederversammlung am 15. März 2025 die Umsetzung des Schutzkonzeptes mit den umfassenden Standards zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt beschlossen.

3. Verankerung in der Satzung

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. März 2025 wurde die Prävention gegen sexualisierte Gewalt unter den neu eingefügten § 13 „Prävention gegen sexualisierte Gewalt (PSG)“ in der Satzung.

Damit unterstreicht der Verein seine Ablehnung jeglicher Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt und sieht zudem rechtssichere Regelungen für eine Sanktionierung bei entsprechendem Fehlverhalten vor.

Schutzkonzept der RSF-Phönix-Riegelsberg e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt

4. Was ist sexualisierte Gewalt?

Nach langer Tabuisierung von sexualisierter Gewalt, erhöhte sich die Aufmerksamkeit im Jahr 2010 durch Bekanntwerden von Vorfällen im Sport und dadurch erhöhten medialen Präsenz. Unter dem Begriff „Sexualisierte Gewalt“ versteht man jede Form von Gewalt, bei der eine Macht- oder Vertrauensposition ausgenutzt wird, um Betroffene zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu zwingen. Hierbei handelt es sich nicht nur um Handlungen mit Körperkontakt, sondern auch Gesten, Bilder oder anzüglicher Bemerkungen. Es werden drei Handlungen unterschieden:

Sexuelle Grenzverletzung kann ohne Absicht aus Versehen geschehen (Bsp. unbeabsichtigte Berührung, Kränkung durch eine verletzend empfundene Bemerkung). Dies ist im Vereins- und Verbandsalltag nicht ganz zu vermeiden. Dennoch sind zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen im gemeinsamen Alltag korrigierbar, insofern die grenzverletzende Person grundlegend mit respektvoller Haltung handelt. Es gilt einer „Kultur der Grenzverletzungen“, in der es in Ordnung scheint, wenn beleidigt, „gegrapscht“ und regelmäßig Grenzen verletzt werden, aktiv entgegenzuwirken.

Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich dadurch, dass sie weder zufällig noch aus Versehen passieren. Sie werden als Machtmittel missbraucht, ebenso sind sie Ausdruck eines respektlosen Verhaltens und können bereits zur Vorbereitung auf einen folgenden sexuellen Missbrauch dienen und daher straffrechtlich relevant sein.

Sexueller Missbrauch im Sinne von strafrechtlich relevanten Formen, wie sexueller Nötigung, exhibitionistischen Handlungen und/oder Ausstellen, Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz von kinderpornographischen Produkten. Mögliche Erscheinungsformen sind im Strafgesetzbuch ab § 174 ff, definiert. Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt in Verband und Vereinen des saarländischen Radfahrer-Bundes bekannt werden, bedeutet dies für die Mitarbeiter*innen (sowohl haupt- und ehrenamtliche), generell: Handlungspflicht!

Wichtig hierbei ist, dass Täter und Betroffene sowohl Verantwortliche als auch Schutzbefohlene sein können. Die Handlungen können auch zwischen Verantwortlichen oder zwischen den Schutzbefohlenen erfolgen.

Schutzkonzept der RSF-Phönix-Riegelsberg e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt

5. Anzeichen von Übergriffen

Die Betroffenen fallen durch untypisches Verhalten auf, empfinden oft Scham, Hilfslosigkeit und fühlen sich handlungsunfähig. Sie können das Geschehene nur schwer einordnen, ein Umgang damit ist schwierig. Das Sprechen über das erlebte können die Betroffenen oft nicht direkt, Sie teilen sich allerdings oft auf anderen Wegen mit. Es gibt aber keine eindeutigen Hinweise oder spezifische Anzeichen bzw. Symptome an denen Unbeteiligte sexualisierte Gewalt erkennen können.

Mögliche Anzeichen der Betroffenen:

- Extreme Müdigkeit
- Extremes Leistungsverhalten
- Konzentrationsstörungen
- Plötzliche, häufiges Fehlen
- Reizbarkeit und Wutausbrüche
- Rückzug von Aktivitäten und Vermeidungsverhalten
- Schreckreaktionen
- Suchttendenzen
- Übertrieben Wachsamkeit

Nehmen Betreuer*innen oder Trainer*innen solche Verhaltensauffälligkeiten wahr, kann es hilfreich sein, aktiv Hilfe anzubieten. Wenn nötig sollte eine professionelle externe Beratung hinzugezogen werden.

6. Beschwerdemanagement – Ansprechpartner im Verband und extern

Es gibt interne und externe Anlaufstellen für Betroffene. Diese sind:

Vereinsintern ist unsere Ansprechpartnerin:

Jutta Meyer

E-Mail: jutta.meyer@rsf-phoenix.de

Ansprechpartner*in bei sexualisierter Gewalt im Saarländischen Radfahrer-Bund e. V.:

Gabriela Schumacher E-Mail: psg@srb-saar.de Mobil: 0172 8131378

Sascha Pittner E-Mail: s.pittner@srb-saar.de Mobil: 015566 820782

Beratungsstellen im Saarland:

Nele - Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V. Telefon 0681-32043;

E-Mail: info@nele-saarland.de

Phoenix - Beratungsstelle der AWO gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen:

Telefon 0681- 7619685 oder 0170-9155493, E-Mail: phoenix@lvsaarland.awo.org

Schutzkonzept der RSF-Phönix-Riegelsberg e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt

SOS-Kinderdorf Saarbrücken Telefon: 0681-93652-75; E-Mail: kischu.kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de

Beratungsstellen Bundesweit:

Nummer gegen Kummer: Telefon: 116 111 (aus allen Netzen)

www.nummergegenkummer.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch: www.hilfeportal-missbrauch.de Hilfetelefon

Sexueller Missbrauch Bundesweit: Tel. 0800 / 22 55 530

Weißer Ring e. V. Opfer-Telefon: 116 006 www.weisser-ring.de

7. Risikofaktoren

Zu den wichtigsten Risikofaktoren zählen: Körperkontakt und Infrastruktur. Der Risikofaktor Körperkontakt ist wie in vielen anderen Sportarten auch im Radsport Teil des sportlichen Alltags. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen müssen den Sportler*innen Hilfestellungen oder Sicherungen in der Ausübung des Sports geben. Verursacher*innen nutzen die Gelegenheit für gezielte und bewusste Berührungen aus, sie rechtfertigen die Berührungen mit der Notwendigkeit der Hilfestellung.

Beispiel zum Risikofaktor Körperkontakt im Radsport:

- Hilfestellung bei einer neuen Übung durch Trainer*in im Rücken- und Gesäßbereich
- Sicherung beim Überfahren von Hindernissen durch Trainer*in am Oberarm/Rücken
- Bei Erster-Hilfe nach Unfall / Verletzung im Training

Der Risikofaktor Infrastruktur bezeichnet die Umgebung in der sich die Sportler*innen bei der Ausübung des Sports bewegen. Damit sind zum Beispiel die Umkleidemöglichkeiten, Teamfahrzeuge Wartezonen etc. gemeint. Diese Faktoren können sexualisierte Gewalt (Grenzverletzungen) begünstigen.

Beispiel zum Risikofaktor Infrastruktur:

- An-/Umziehen in der Umkleidekabine oder im Teamfahrzeug
- Übernachtungen in Ferienhäusern oder Jugendherbergen mit wenig Raumangebot und Privatsphäre

Schutzkonzept der RSF-Phönix-Riegelsberg e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt

8. Verhaltensregeln

Basierend auf den Risikofaktoren sind Verhaltensregeln für das Miteinander während des Trainings erarbeitet worden (siehe Anlage 3 und 4 unter Punkt 16. Vorlagen und Arbeitshilfen) um die teilnehmenden Personengruppen vor Übergriffen zu schützen. Zum Beispiel:

- Seit November 2025 sind überwiegend bei allen durch den RSF Phönix organisierten Trainingseinheiten zwei qualifizierte Trainer*innen anwesend – wenn möglich mindestens eine davon weiblich, wenn weibliche Athletinnen an der Maßnahme teilnehmen.
- Es ist auf eine ordentliche Kommunikation ohne anzügliche Bemerkung / Witze sowie ohne Kraftausdrücke zu achten
- Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen
- Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte
- Keine Geheimnisse mit Kindern
- Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen
- Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren
- Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
- Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
- Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
- Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
- Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen

Sollte die von uns empfohlenen Verhaltensregeln im Vereinsalltag nicht umsetzbar sein, empfehlen wir den Vereinen, ihre eigenen Regeln festzulegen, die die Privatsphäre und Unversehrtheit aller Beteiligten gewährleisten und diese z.B. am

Schutzkonzept der RSF-Phönix-Riegelsberg e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt

Anfang der Saison gemeinsam mit den Eltern und Kindern sowie Jugendlichen vorzustellen und bei Bedarf anzupassen

9. Ehrenkodex

Im Ehrenkodex (siehe Anlage 1) werden die Wertevorstellungen an denen sich die Trainer*innen orientieren sollen formuliert. In diesen präventiven Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz wird das Wohl der anvertrauten Sportler*innen geachtet und besondere Aufmerksamkeit auf deren Schutz gelegt. Jede Auseinandersetzung des Inhaltes sollte sich im Bewusstsein der Trainer*innen verankern und die Wachsamkeit der Grenzüberschreitungen erhöhen. Alle Trainer*innen des RSF Phönix Riegelsberg e.V. verpflichten sich den Ehrenkodex zu unterschreiben und einzuhalten (siehe Link auf der letzten Seite)

10. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Trainer*innen werden im Rhythmus von zwei Jahren aufgefordert ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Diese werden gem. den Grundsätzen der DSGVO von einem Mitglied des Vorstandes des RSF-Phönix Riegelsberg e.V. aufbewahrt sowie die Vorlage entsprechend dokumentiert.